

Nr. 210-BEA der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages  
(2. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

### **Beantwortung der Anfrage**

der Abg. Thöny MBA und Dr.<sup>in</sup> Dollinger an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn  
(Nr. 210-ANF der Beilagen) betreffend die Absicherung von Krisenpflegeeltern

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Thöny MBA und Dr.<sup>in</sup> Dollinger betreffend die Absicherung von Krisenpflegeeltern vom 13. März 2019 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

**Zu Frage 1:** Wie viele Bereitschafts-/Krisenpflegeeltern und wie viele Dauerpflegeeltern gibt es in Salzburg? (Es wird um Auflistung der Jahre 2013 bis 2019 und nach Bezirken ersucht.)

In den Jahren 2015 bis 2018 gab es insgesamt:

2015 - 290 Pflegepersonen

2016 - 294 Pflegepersonen

2017 - 292 Pflegepersonen

2018 - 296 Pflegepersonen

Eine weitere Unterscheidung in Krisenpflegepersonen und Dauerpflegepersonen gibt es nicht. Nach dem Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz werden Pflegeverhältnisse in Bereitschaftspflege, volle Erziehung (nahe und nicht nahe Angehörige) und private Pflegeverhältnisse unterschieden. Durchschnittlich gab es in den vergangenen Jahren fünf bis acht Pflegepersonen, die Kinder in Bereitschaftspflege genommen haben.

**Zu Frage 2:** Wie viele Kinder im Bundesland Salzburg befinden sich derzeit bei Krisenpflegeeltern bzw. Dauerpflegeeltern? (Es wird um Auflistung nach Anzahl der Kinder bei Krisenpflegeeltern und Anzahl der Kinder bei Dauerpflegeeltern sowie jeweils des Alters der Kinder und die Dauer der Betreuung ersucht, in den Jahren 2013 bis 2019 und nach Bezirken ersucht.)

In der nachstehenden Tabelle werden die betreuten Pflegekinder im Bundesland Salzburg vom Dezember 2018 und von den Jahren 2015 bis 2018 aufgelistet.

<b>Dezember 2018</b>	Kinder bei Bereitschaftspflegepersonen	Kinder bei Pflegepersonen volle Erziehung	Private Pflegeverhältnisse Kinder
Magistrat	4	58	3
Hallein		25	2
Sbg. Umgeb.	1	74	1
St. Johann		22	1
Tamsweg		25	
Zell am See		38	5

<b>Magistrat</b>	2015	2016	2017	2018
Krisenpflege	9	8	8	8
Volle Erziehung	64	62	62	64
Private PfV	3	5	3	5

<b>Hallein</b>	2015	2016	2017	2018
Krisenpflege	4	3		3
Volle Erziehung	33	38	35	31
Private PfV		2	4	3

<b>Sbg. Umgeb.</b>	2015	2016	2017	2018
Krisenpflege	2	3	6	5
Volle Erziehung	98	88	87	83
Private PfV	3	3	2	1

<b>St. Johann</b>	2015	2016	2017	2018
Krisenpflege				
Volle Erziehung	26	28	26	24
Private PfV	1	1	1	1

<b>Tamsweg</b>	2015	2016	2017	2018
Krisenpflege	6	4		2
Volle Erziehung	25	27	34	26
Private PfV				

<b>Zell am See</b>	2015	2016	2017	2018
Krisenpflege	5	1	2	
Volle Erziehung	50	50	48	39
Private PfV	5	5	5	5

Nachstehend wird das statistisch erfasste Alter der Kinder, welche bei Bereitschaftspflegepersonen vorübergehend untergebracht wurden, dargestellt. Über die Dauer der Unterbringung stehen keine Auswertungen zur Verfügung.

Durch Mehrfachzählungen (mehrere Wechsel innerhalb der Pflegeverhältnisse) weichen die Summen geringfügig von der vorhergehenden Tabelle ab.

<b>Magistrat</b>	2015	2016	2017	2018
0 bis 5 J	5	7	5	5
6 bis 15 J	1		1	1
16 bis 18 J	1			

<b>Hallein</b>	2015	2016	2017	2018
0 bis 5 J				1
6 bis 15 J	4	3		2
16 bis 18 J				

<b>Sbg.Umgeb.</b>	2015	2016	2017	2018
0 bis 5 J				3
6 bis 15 J	1	2	3	2
16 bis 18 J		1		

<b>Tamsweg</b>	2015	2016	2017	2018
0 bis 5 J	1	1		
6 bis 15 J	4	1		1
16 bis 18 J	1	1		1

<b>Zell am See</b>	2015	2016	2017	2018
0 bis 5 J	1	1	1	
6 bis 15 J	2		1	
16 bis 18 J	1			

Im Bezirk St. Johann im Pongau wurden in den Jahren 2015 bis 2018 keine Kinder in Bereitschaftspflegefamilien untergebracht.

**Zu Frage 3:** Wie viele Betreuungen sind bzw. waren gerichtlich angeordnet? (Es wird um Auflistung der Jahre 2013 bis 2019 und nach Bezirken ersucht.)

Folgende Angaben (jährliche Durchschnittswerte) von den Jahren 2015 bis 2018 liegen vor.

Pflegekinder	2015	2016	2017	2018
freiwillig	155	155	148	145
gerichtlich	137	133	127	118
<b>Summe</b>	<b>292</b>	<b>288</b>	<b>275</b>	<b>263</b>

Akte	2015	2016	2017	2018
Magistrat	67	65	60	62
Hallein	32	35	33	30
Sbg. Umgebung	90	84	84	80
St. Johann	25	26	24	23
Tamsweg	24	24	24	24
Zell am See	54	53	50	44
<b>Summe</b>	<b>292</b>	<b>288</b>	<b>275</b>	<b>263</b>

**Zu Frage 4:** Wird die Salzburger Landesregierung eine Ersatzleistung für die ersten 90 Tage des fehlenden Kinderbetreuungsgeldes für die Krisenpflegeeltern ausbezahlen?

Die Auswirkungen der Bundesregelung und Änderungen im Familienlastenausgleichsgesetz werden sich in der Vollzugspraxis zeigen. Es kann die Anzahl der Kinder in Bereitschaftspflegefamilien nicht beziffert werden, die die grundsätzlichen Voraussetzungen für den Anspruch von Kinderbetreuungsgeld auf Grund des Alters und der Dauer der Gefährdungsabklärung von weniger als 90 Tagen erfüllen.

**Zu Frage 4.1.:** Wenn ja, in welcher Höhe?

**Zu Frage 4.2.:** Wenn nein, warum nicht?

Siehe Beantwortung der Frage 4.

**Zu Frage 5:** Werden Sie dem Beispiel der Stadt Salzburg folgen und Pflegeeltern dauerhaft anstellen, damit sie auch durchgehend pensions- und sozialversicherungsrechtlich abgesichert sind?

In der Stadt Salzburg wurde eine Bereitschaftspflegeperson beim Magistrat angestellt. Der Vorschlag der Anstellung geht auf die Arbeitsgruppe im Rahmen der Optimierung des Pflegekinderwesens zurück. Die Stadt hat hier in einem Einzelfall vorab gehandelt, bevor das vom Land als zuständiger KJH-Träger erarbeitete Modell zur Umsetzung gekommen ist.

Die Anstellung für Bereitschaftspflegepersonen wurde vom Land Salzburg ausgelobt. Alle anerkannten Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe im Bundesland Salzburg bzw. Organisationen, welche eine Anerkennung beabsichtigen, können bis zum 30. April 2019 Angebote einreichen. Die Rahmenbedingungen der Auslobung finden sich hier: [https://www.salzburg.gv.at/soziales\\_/Documents/Bereitschaftspflegepersonen\\_J.pdf](https://www.salzburg.gv.at/soziales_/Documents/Bereitschaftspflegepersonen_J.pdf)

Die Umsetzung des ausgewählten Modells soll ab 1. Juli 2019 beginnen.

**Zu Frage 5.1.:** Wenn ja, ab wann?

**Zu Frage 5.2.:** Wenn nein, warum nicht?

**Zu Frage 6:** Werden Sie die Anstellung der Krisenpflegeltern über einen Träger mit Förderung des Landes organisieren?

**Zu Frage 6.1.:** Wenn ja, um welchen Träger handelt es sich und ab wann?

**Zu Frage 6.2.:** Wenn nein, warum nicht?

Siehe Beantwortung der Frage 5.

**Zu Frage 7:** Welche Lösung haben sie für die Bereitschafts- bzw. Krisenpflegeeltern, um diese abzusichern?

Bereitschaftspflegepersonen sollen im Rahmen echter Dienstverhältnisse bei einer privaten Kinder- und Jugendhilfeorganisation durchgängig angestellt werden.

Das Tätigkeitsgebiet der Anstellung der Bereitschaftspflegepersonen auf Grundlage eines Dienstverhältnisses im Rahmen der vollen Erziehung umfasst den sozialpädagogischen Mehraufwand in folgenden Bereichen wie:

- Mehraufwand der Pflege und Erziehung des Pflegekindes, bedingt durch die Krisensituation
- Durchgehende Erreichbarkeit und Bereitschaft zur Aufnahme eines Kindes
- Regelmäßige Supervision
- Kontaktpflege zu Bezugspersonen
- Besprechungen mit Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe und dem Arbeitgeber
- Dokumentation
- Biographiearbeit
- Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen

Der Aufwand für diese Tätigkeiten ist mit zehn Stunden wöchentlich (Durchrechnung halbjährlich) angesetzt.

**Zu Frage 7.1.:** Wie hoch sind die dafür budgetierten Mittel?

Es wurden Mittel in der Höhe von € 200.000,-- jährlich vorgesehen.

**Zu Frage 7.2.:** Ab wann gibt es diese Lösung?

Siehe Beantwortung der Frage 5.

**Zu Frage 8:** Wie ist der aktuelle Umsetzungs-/Planungsstand der Verbesserungsvorschläge der von Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn eingesetzten Arbeitsgruppe zum Pflegeelternwesen (siehe Bericht aus der Kinder- und Jugendhilfe Zahl 20302-2/2431/57-2018 „Optimierung des Pflegeelternwesens“)? (Es wird um den aktuellen Stand der Umsetzung, Planung bzw. Erledigung und Zeitplan zu dem jeweiligen Verbesserungsvorschlag ersucht.)

Hinsichtlich der Maßnahmen, welche mit geringen Ressourcenaufwand umzusetzen waren - Supervision, Vernetzung zwischen den Pflegeeltern, Imagepflege, Planbarkeit für Bereitschaftspflegepersonen - wurden die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe angehalten, sich verstärkt dafür einzusetzen, dass die niederschwellige Vernetzung wie Pflegeelterntreffen, Familienausflüge u. ä. weiterhin in ihrem Wirkungskreis möglich sind bzw. möglich gemacht werden. Ich habe zum Auftakt alle Pflegefamilien in das Freilichtmuseum Großmain eingeladen. Eine weitere derartige Einladung ist in Planung. Auch halten die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe verstärkt Kontakt zu Bereitschaftspflegepersonen, damit Beginn und Beendigung eines Pflegschaftsverhältnisses weniger unvorhergesehen stattfindet. Der gegenseitige intensive Austausch wird von Bereitschaftspflegepersonen geschätzt. Gerade diese Personengruppe trägt einen nicht unwesentlichen Teil dazu bei, dass sich Paare/Familie für eine Pflegeelternschaft auf Zeit entscheiden. Die Anstellung der Bereitschaftspflegepersonen ist ein weiterer Anreiz, Pflegepersonen für diese besondere Tätigkeit zu motivieren und die Rahmenbedingungen für diese zu verbessern. Das Angebot der Supervision bzw. der Supervisionsgruppen wird laufend ausgebaut und auch stärker differenziert. So gibt es Gruppen von Pflegeeltern, welche Kinder unter zehn Jahren betreuen und Gruppen mit Pflegeeltern, die Jugendliche durch die Pubertät begleiten. Die Differenzierung ist für Gruppen im Großraum Salzburg gut umzusetzen, in den Bezirken mit wenig Pflegefamilien ist dies schwieriger. Großeltern, die Pflegschaftsverhältnisse übernommen haben, wird verstärkt Supervision angeboten. Diese nehmen die Unterstützung großteils im Einzelsetting in Anspruch.

Maßnahmen, welche zusätzliche personelle Kapazitäten für die Betreuung und Begleitung von Pflegeeltern, Pflegekindern und deren Herkunftsfamilien erfordern würden wie beispielsweise intensivierete Elternarbeit, konnten aufgrund fehlender Personalressourcen in der Kinder- und Jugendhilfe in den Bezirken nicht umgesetzt werden.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 24. April 2019

Dr. Schellhorn eh.